



Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Arbeitsstättennummer: 0022733
 Betrieb: PCC Prodex GmbH
 Standort: Hilgerstraße 20, 45141 Essen
 Anlage: Herstellung Polyurethan-Schäume
 Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion aller Betriebsbereiche
 Datum der Umweltinspektion: 26.06.2025
 Gesamtaufwand: 09:45 Std.
 davon Vor-Ort-Aufwand: 4:00 Std.
 Weitere beteiligte Behörden: Untere Abfallwirtschaftsbehörde
 Untere Wasserbehörde

Inspektionsergebnis	
Geringfügige Mängel	1) Erfassung von Abfällen als Abfallgemisch (AVV 200301 zur Vorbehandlung), d.h. die Getrennthaltungspflichten nach § 3 Abs.1 GewAbfV wurden nicht eingehalten Behoben
	2) fehlende Erzeugernummer (E11308909) in den Übernahmescheinen Behoben
	3) Versäumte Inbetriebnahmeprüfung der HBV-Anlage Behoben
	4) Lagerung der restentleerten Behälter im Freien ohne Rückhaltung Behoben
Erhebliche Mängel	5) Unsachgemäße Lagerung und ungenaue Beschriftung von wassergefährdeten Stoffen Behoben
Schwerwiegende Mängel	/
veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	zu 1) mündliche Aufforderung zur zukünftigen sortenreinen Sammlung der im Abfallgemisch enthaltenen einzelnen Abfallfraktionen (Pappe, Kunststoffe etc.) zu 2) mündliche Aufforderung zur Verwendung der Erzeugernummer in den Entsorgungsbelegen zu 3) vor der erneuten Inbetriebnahme muss eine Sachverständigenprüfung durchgeführt werden



	zu 4) Als Standort für die der restentleerten Behälter sollte eine flüssigkeitsundurchlässige Fläche im Innenbereich gewählt werden. Ausgetretene wassergefährdende Stoffe können so, schnell mit einfachen betrieblichen Mitteln aufgenommen werden zu 5) Anschaffung von Auffangwannen die der Größe der darauf gelagerten Behältnissen gerecht wird.
--	---

Mängeldefinitionen:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.